

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 72 (1984)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4 April 1984

72. Jahrgang

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses

6433



- Mik und Muk, die Igelsöhne
- Begegnung mit Elisabeth Minet-Wyser, Zurzach
- Jahresrechnung 1983 des SGF

RUHE ERHOLUNG GENESUNG

finden Sie in einem Haus mit gepflegter **österreichischer Gastlichkeit**. Gesunde **Vollwerternährung** aus biologischem Anbau ist die Basis unserer **naturgemässen Behandlung**. Heilmassagen – Mayr-Kuren, Akupunktur, Neuraltherapie, Ozonbehandlung, Revitorgan-Zelltherapie. Heilmassagen-Gymnastik, Ozon-Hallenbad.

Diätvorträge, Schulung in gesunder Küchenpraxis, Konzert- und Liederabende, Volkstanzabende – auch für Senioren. **Geführte Wanderungen** im Almgebiet der Silvretta und des Verwallgebietes.

Geöffnet bis 5. Mai 1984 und vom 4. Juni bis 17. November 1984. Fordern Sie **Gratisprospekte** unter «SGF» an.

Inhaltsverzeichnis

Mik und Muk, die Igelsöhne	3
Ein Igel – was tun?	4
Begegnung mit Elisabeth Minet-Wyser	5
Meine Sizilienreise	7
Jahresrechnung 1983 des SGF	8
Fernöstlicher Besuch in der Hauspflegerinnenschule des SGF in Bern	10
Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen	11
Veranstaltungskalender	11
St. Gallen-Appenzell	11
Ein ganz besonderer Altersnachmittag	12
Das Theater «Der Jungbrunnen»	12
Altersstube	13
«TREFF» an der Jahresversammlung in Basel	13
Kurse	13
Vernehmlassung zur Revision der Eidg. Fleischschauverordnung	14
Vernehmlassung zur Verstärkung des Kündigungsschutzes	15

Fotonachweis
Umschlag, Seiten 3 und 4:
Margrit Baumann, Hinterkappelen

Liebe Mitglieder des SGF

In diesem Heft werden die Abrechnungen der verschiedenen Werke und Fonds des SGF publiziert. Lassen Sie mich, als Zentralkassierin, den Zahlen einige Bemerkungen vorausschicken.

Die Rechnung der **Zentralkasse** schliesst mit einem Defizit ab, hauptsächlich hervorgerufen durch die Kosten der grossen Werbekampagne für unser «Zentralblatt» im Herbst 1983. Daraus folgt, dass wir alle uns immer und immer wieder anstrengen müssen, neue Abonnenten und Inserenten zu gewinnen, um die «Zentralblatt»-Rechnung nicht ganz in die roten Zahlen abgleiten zu lassen. – Die beiden Posten: Vorstands- und Kommissionssitzungen sowie Abordnungen und Jahresversammlung sind gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen – eine Folge der Arbeitstagung in Brugg.

Unser eigenes Werk, die **Adoptivkindervermittlung (ADKV)** ist finanziell nicht selbsttragend. Sie benötigt neue Mittel, da der ADKV-Fonds nur noch für ein gutes Jahr ausreicht. Ich möchte Sie daher auffordern, dem Antrag des Zentralvorstandes an der Jahresversammlung zuzustimmen.

Unser **Fonds «Zukünftige Aufgaben der Sektionen»** weist Ende 1983 einen Bestand von Fr. 176 463.– auf. Ich glaube, viele Sektionen wissen gar nicht, dass sie beim Zentralvorstand um Beiträge für besondere, aufwendige Projekte nachsuchen können. In den letzten Jahren wurden jeweils ein, höchstens zwei Gesuche eingereicht. Für einmal muss der Zentralvorstand Sie nicht um Bewilligung von Ausgaben bitten, vielmehr möchte er Sie ermuntern, Geld anzufordern!

Indem ich auf eine erfolgreiche Tagung hoffe und mich auf ein frohes Zusammensein an der Jahresversammlung in Basel freue, grüsse ich Sie herzlich als

Ihre Zentralkassierin

F. Heermann

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft



Arosa Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Herzogenbuchsee Alkoholfre. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern Alkoholfre. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

Romanshorn Alkoholfre. Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Steffisburg Alkoholfre. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16



Mik und Muk, die Igelsöhne

«Sicher wäre ich enttäuscht, einen Winter ohne Igel verbringen zu müssen», beteuert Arthur Wenger, der Igelvater von Ostermundigen, während er den «roten Muk» sachte ins Lavabobad taucht und ihm dabei liebevoll zuspricht. Brav zeigt das kleine Stacheltier, dass Igel wirklich gut schwimmen können, versucht aber eifrig, am Rand emporzuklettern, um dem wenig geliebten Nass zu entgehen.

Mit schöner Regelmässigkeit und wie bestellt läutet im Herbst jemand an der Oberen Zollgasse und liefert ein winziges, stacheliges Kugeli ab – zum Überwintern auf dem Balkon. «Unser Kleinster wog bei seiner Ankunft 160 Gramm. Die Frau, die ihn brachte, hatte ihn bereits einige Zeit mit der Pipette gefüttert, so dass wir sofort zu fester Nahrung übergehen konnten. Rund um die Uhr erhielt er winzigste Portionen ab Finger, da er noch nicht aus dem Geschirr fressen konnte.»

Arthur Wenger ist ein gestrenger Vater: Neuankömmlinge werden sorgfältig gesäubert – den Igel stört Schmutz leider gar nicht –, von Parasiten befreit, gewogen und getauft. Der erste heisst immer Mik,

der zweite Muk – und als im vergangenen Herbst ein Dritter ankam, erhielt er einen roten Nagelackfleck auf seine Stacheln und wurde zum «roten Muk».

«Igel sind unvernünftige Tiere. Was man ihnen vorsetzt, fressen sie auf. Sie würden sich zu Tode fressen, wenn man ihnen Gelegenheit dazu gäbe.» Arthur Wenger als erfahrener Igelvater – hat er doch bereits als Bub mit den possierlichen Tieren Freundschaft geschlossen – führt für jedes eine Gewichtstabelle. Wer pro Woche mehr als 100 Gramm zunimmt, dem werden sofort die Rationen gekürzt, denn das ist zuviel. «Im Frühling gibt es

nur einmal zu fressen», erklärt er, während er in drei kleinen Schalen eine Nahrungsmischung aus Igelfutter, Hundeflocken und Hundefleisch zubereitet. Im Herbst wird je nach Zustand zwei- bis dreimal pro Nacht gefüttert, und das bis zu Beginn des Winterschlafes. Der Mik der Saison 1982/83 hat laut Kontrolle 4½ Monate geschlafen und dabei nur 210 Gramm abgenommen. Mit 570 Gramm Gewicht erwachte er im März und wurde Anfang Mai mit 980 Gramm ausgesetzt. «Diesen Winter hat es mit dem Schlafen schlecht geklappt. Die drei Igel liebten das Fressen allzusehr und tummelten sich bis gegen Weihnachten Nacht für Nacht eifrig auf dem Balkon.»

Igel zu zähmen ist kein Problem; aber der erfahrene Igelvater hält nichts davon. Die Tiere sollen ihren natürlichen Instinkt behalten, sonst sind sie später in der Freiheit unnötigen Gefahren ausgesetzt, und gefährdet sind sie ohnehin schon aufs äusserste. Deshalb sind Mik und die beiden Muk scheu und hungern lieber, als sich hervorzuwagen, wenn Besuch da ist. Aber dann ist es doch soweit: Stolz zeigt der Igelvater seinen «roten Muk»

Auskünfte über Igel erhalten Sie bei der Igelinformationszentrale, Telefon 01 748 17 01.

Literaturhinweis: «Der Igel – seine Aufzucht, seine Überwinterung», Brevier, gratis erhältlich beim Kantonalen Zürcher Tierschutzverein, Züribergstrasse 263, 8044 Zürich, Tel. 01 47 97 14.

und bringt das Tierlein durch zärtliches Zureden und Streicheln sogar dazu, dass es sich dem kritischen Auge der Fotografin bestens präsentiert.

Der Frühling ist da, und damit bald einmal der Tag, an dem Arthur Wenger seine Schützlinge an drei

sorgfältig ausgewählten Plätzen aussetzt. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge schaut er zu, wie sie sofort eifrig im Laub herumwühlen, da etwas finden, dort etwas fressen und sich hurtig aufmachen in die Freiheit.

Jolanda Senn

Nahrung (Nüsse, Sultanien, Katzen-Trockenfutter usw.) bereitstellen. Nach dem Aufwachen kann man den Pflegling auf die Freiheit vorbereiten, indem man Regenwürmer, Schnecken, Asseln usw. beifüttert.

Ein Igel – was tun?

Merkmale, zusammengestellt von Prof. Dr. Hannes Sägger, Leiter des Städtischen Tierparks Dählhölzli, Bern

Igel sind bundesgesetzlich geschützte Tiere. Die Haltung bedarf einer Bewilligung des Bundesamtes für Forstwesen, Sektion Jagdwesen und Wildforschung, Laupenstrasse 20, 3008 Bern, Tel. 031 61 91 11.

Der Nutzen einer Rettungsaktion ist umstritten, denn trotz aller gutgemeinten Pflege sterben sehr oft die Igel. Man weiss auch nicht, ob sich durch den Winter gefütterte Tiere im Frühjahr in der Freiheit zurechtfinden. Es werden ungleich mehr Igel überfahren als durch den Menschen gerettet werden. Die Überwinterung trägt also kaum zur Erhaltung des Igels bei, sie ist aber eine **tierschützerische** Massnahme.

A. Sie haben im Herbst einen Igel gefunden

1. Besteht ein Grund, ihn in Pflege zu nehmen?

Lassen Sie ihn draussen,

- wenn Sie ihn aufgestöbert haben,
- wenn er nachts unterwegs ist (das ist natürlich),
- wenn er schwerer ist als etwa 500 g.

Bringen Sie ihn eventuell in ein verkehrsarmes Gebiet mit viel Unterschlupfmöglichkeiten (Waldrand, Hecke usw.).

Nehmen Sie ihn in die Wohnung (17–20°C),

- wenn er tags umherläuft,
- wenn er ausgesprochen klein ist.

2. Was ist nun zu tun?

Zunächst braucht das Tier Nahrung und Flüssigkeit. Der Igel ist ein Allesfresser, der aber doch Fleischnahrung benötigt. Katzensnack, gehacktes Rindfleisch, Leber, vermischt mit Eigelb, hie und da Mehlwürmer (Zoogeschäft), Nüsse usw. und immer Wasser. Haltebe-

willigung einholen oder das Tier in eine Igelstation abgeben. Kontakt mit erfahrenen Igelpflegern aufnehmen.

Bleibt das Tier bei Ihnen, dann ist es auf Aussenparasiten (Zecken) zu untersuchen und eventuell vom Tierarzt behandeln zu lassen, ebenso gegen Lungenwürmer. Auch später muss bei Fressunlust oder anderen Anzeichen einer Erkrankung der Tierarzt aufgesucht werden. Das Gehege sollte etwa 2 m² gross sein und einen Unterschlupf enthalten, wie er im nächsten Abschnitt beschrieben ist. Temperatur 17–20°C.

Igel sind Winterschläfer, wobei die Umstellung hormonell gesteuert wird. Scheint Ihr Igel genügend aufgefüttert und fit zu sein, dann verbringen Sie ihn in einen Raum mit einer Temperatur von 4–7°C und füttern ihn normal weiter, bis er sich in den bereitgestellten Unterschlupf (Holzunterlage, Sack, dicke Lagen Zeitungspapier, darüber Laub, Heu, Stroh, überdeckt von einer Kartonschachtel oder einem Holzkistchen mit einem Eingang von 12 × 12 cm). Da er unvermutet aufwachen könnte, sollte immer Wasser und unverderbliche

B. Sie haben während des Sommers einen Jungigel gefunden (100 g und weniger)

1. Besteht ein Grund, ihn in Pflege zu nehmen?

Wo ist seine Mutter? Ist sie überfahren worden, oder lebt sie noch? Also Tier zunächst in Freiheit lassen und beobachten. Wenn feststeht, dass das Tier verwaist ist, muss die Umgebung nach Geschwistern abgesucht werden.

2. Was ist nun zu tun?

Haltebewilligung einholen oder Igel an Aufzuchtstation abgeben.

Pflege: Alle 2 Stunden ist mit der Puppenflasche oder einer Pipette eine magere bis halbfette Säuglingsmilch oder $\frac{2}{3}$ Milch und $\frac{1}{3}$ Wasser einzuflössen. Die Milch darf nicht zwangsweise in den Schlund gepresst werden, weil sie sonst in die Lunge geraten und eine tödliche Verschluckpneumonie verursachen kann. Ab 100 g kann auch ein Vollkornbrei für Säuglinge beigemischt werden, jeden zweiten Tag fügt man 1 Tropfen Protovit (Vitaminpräparat) bei. Nach jeder Mahlzeit ist vom Hals her mit dem Finger das Bäuchlein zu massieren. Ab etwa 150 g Gewicht frisst der Jungigel selbständig (siehe oben, Nahrung langsam umstellen).

Freilassung: im Sommer mit etwa 500–700 g, sonst überwintern.



Begegnung mit Elisabeth Minet-Wyser

**Präsidentin der Sektion Zurzach des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins**

Seit Rosina Gschwind, jener mutigen Pionierin und Gründerin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, sind immer wieder Frauen am Werk, die verborgene Not erkennen und den Problemen ihrer Zeit nicht aus dem Weg gehen, auch wenn diese Haltung mit grossem persönlichem Einsatz und mancherlei Verzicht verbunden ist. Einer dieser tatkräftigen Frauen sind wir in Zurzach begegnet: Elisabeth Minet-Wyser, Präsidentin der Sektion Zurzach des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Ob sie die richtige Frau für ein solches Interview sei? zweifelte sie, als wir sie um ein Gespräch baten. Sie gedenke nämlich, in der nächsten Zeit ihr Amt weiterzugeben. Ihre Nachfolgerin sei bereits gefunden. – Beinahe 20 Jahre Arbeit für den Gemeinnützigen Frauenverein, ein guter Grund, Erfahrungen und Anregungen an andere Frauen weiterzugeben. Elisabeth Minet sagte schliesslich zu, und so sass ich ihr denn an einem düsteren Februartag gegenüber, am Fenster ihres Wohnzimmers mit dem Blick auf den noch schlafenden, aber liebevoll gepflegten Garten. «Als ich vor 25 Jahren als junge Ehefrau in diesem Haus einzog, hatte ich anfänglich Mühe, mich in Zurzach einzuleben. Die geographische Lage an der Nordgrenze der Schweiz machte mir zu schaffen, und ich hatte das Gefühl, abgeschieden hinter den Bergen zu leben. Mir fehlte einfach die Weite des Mittellandes», erinnert sich Elisabeth Minet. Zusammen mit ihrer jüngeren Schwester ist sie im aargauischen Buchs aufgewachsen. Ihr Vater war dort Gemeindekassier, und seine Arbeit brachte es mit sich, dass die beiden Mädchen schon früh von sozialen Problemen erfuhren, die, besonders in den Kriegsjahren, auch einen grossen Teil der Schweizer Bevölkerung trafen. Und da waren auch zwei Frauen, die, ohne es zu



ahnen, zum Vorbild fürs ganze spätere Leben wurden: die Patin und eine Tante, die sich in aller Stille für benachteiligte Menschen einsetzten.

Nach ihrer dreijährigen kaufmännischen Lehre in der Möbelbranche wollte Elisabeth Minet ihre Französischkenntnisse vervollkommen und fand eine Stelle in einer Uhrenfabrik in Fleurier. Nach zwei Jahren im Neuenburger Jura kehrte sie nach Buchs zurück und arbeitete an der Seite ihres Vaters auf der Gemeindekanzlei. «Das war für mich eine sehr lehrreiche Zeit. Damals wurde die AHV ins Leben gerufen, und ich konnte unter anderem an den Erhebungen zur Festlegung der Renten mitarbeiten.» Nach diesem dreijährigen Einsatz zog es sie wieder in die Möbelbranche, und sie arbeitet während sechs Jahren in Zürich. «Die Arbeit in der Einrichtungsbranche faszinierte mich», erinnert sich Elisabeth Minet, «hatte ich doch Gelegenheit, mich mit den verschiedensten Materialien, Stilrichtungen und Wünschen der Kundschaft auseinanderzusetzen.» Bei dieser Tätigkeit begegnete sie ihrem zukünftigen Gatten ... und nun wären wir wieder in Zurzach.

Elisabeth und Oscar Minet wurden Eltern von zwei Söhnen, die heute im Berufsleben stehen.

Im Frauenverein

Durch ihre Schwiegermutter lernte Elisabeth Minet den Gemeinnützigen Frauenverein Zurzach kennen und nahm schon als junge Frau oft an den Veranstaltungen teil. Der Grund, weshalb sie 1965 angefragt wurde, ob sie im Vorstand mitarbeiten möchte, war, dass sie sich ganz privat und sehr ernsthaft mit Fragen des Konsumentenschutzes – diese moderne Bezeichnung existierte damals zwar noch nicht – auseinandergesetzt hatte. «Es war die Zeit der Rabattmarken, der Warengutscheine, der verschiedenartigsten, undurchsichtigen Verkaufsaktionen. Mir ging es darum, als Hausfrau mehr Klarheit über die Werbe- und Verkaufsmethoden zu erhalten, und ich wurde dann sozusagen die «Verbindungsfrau» des Frauenvereins Zurzach zur Aargauischen Frauenzentrale, die eben eine Kommission für Konsumentenfragen gegründet hatte.» Aus jener Zeit möchten wir noch ein kleines, liebenswürdiges Detail erwähnen, als Anregung für Grosseltern: «Mein verhältnismässig früh verwitweter Vater kam oft zu uns, wenn ich für den Frauenverein ausser Hauses gehen musste, um unsere beiden Buben zu hüten. Er kochte auch für sie, und alle drei waren jeweils sehr glücklich zusammen.»

1967 wählte der 1863 gegründete und seither unermüdlich tätige Gemeinnützige Frauenverein Zurzach Elisabeth Minet zu seiner neuen Präsidentin, eine Frau, die es verstanden hat, die Traditionen des Vereins weiterzupflegen und noch zu vertiefen und viele neuen Ideen beizusteuern, die der ganzen Bevölkerung zugute kommen. Aber

was sind Ideen ohne Verwirklichung? Elisabeth Minet gehört zu jenen Menschen, deren Begeisterungsfähigkeit überzeugt und ansteckend wirkt und die immer wieder andere Menschen finden, die mithelfen, Ideen in die Tat umzusetzen. Das schönste Beispiel für ein solches Werk ist der Kinderhort des Zurzacher Frauenvereins, ein schwieriges, aber um so liebevoller grossgezogenes «Kind».

Der Kinderhort

«In den späten sechziger Jahren, als auch in Zurzach viele Gastarbeiterfamilien einen Verdienst suchten, sah sich unsere Gemeinde mit einem bisher völlig unbekannten Problem konfrontiert: die Gastarbeiterkinder, die während der Abwesenheit ihrer in den Fabriken arbeitenden Mütter sich selbst überlassen waren und von unseren Verhältnissen und Lebensgewohnheiten völlig überfahren wurden», erzählt Elisabeth Minet. «Je mehr ich über dieses Problem nachdachte, desto grösser wurde die beschämende Gewissheit, dass die Inangriffnahme solcher sozialen Aufgaben nur zu gerne auf unbestimmte Zeit schubladisiert wird. Niemand wollte sich damit befassen. In einem Kreis von Frauen, welchen die Not dieser Familien beschäftigte, wurden die Fragen bis ins kleinste Detail erörtert. Die Übernahme dieser Aufgabe schien plötzlich für unsern Frauenverein zur Selbstverständlichkeit zu werden. Einzig bei den finanziellen Problemen zeigte sich überall grosse Skepsis. Als wir von unserem Projekt ganz genaue Vorstellungen hatten, gelangten wir an die Schulpflege, die kirchlichen Behörden und an die Industrie als Arbeitgeberin der betroffenen Eltern, die unsere Bestrebungen unterstützen wollten und auch finanzielle Hilfe in Aussicht stellten. Dann unterbreiteten wir unsere Pläne dem Gemeindeammann mit der Bitte um Ausrichtung eines Kostenvorschusses, den wir bald zurückerzahlen wollten, in der Meinung, den Kinderhort, den wir ins Leben rufen wollten, innert kurzer Zeit zu einer selbsttragenden Institution machen zu können.» – Zum Glück wussten die Frauen nichts von all den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sie erwarteten:

«Der Schuldenberg gegenüber der Gemeinde wuchs beängstigend, und die Behörden wurden immer vorsichtiger. Als letzter Ausweg zur Finanzierung blieb uns das Veranstellen eines grossen Bazzars, der zu einem wahren Volksfest wurde. Unsere Schulden waren abgetragen. In der Folge sicherte uns die Gemeinde eine Defizitgarantie zu, die heute den ansehnlichen Betrag von Fr. 20 000.– ausmacht. Anfang 1983 wurde der Verein Kinderhort Zurzach gegründet. Eine breite Trägerschaft zeigt sich nun verantwortlich, bestehend aus Vertretern von Behörden, Arbeitgebern, Eltern, Vereinsmitgliedern und Gönnern, und entlastet den Frauenverein, der aber nach wie vor mit Aktionen einen wesentlichen Teil des Defizits ausgleichen hilft.» Seit 1975 ist der Kinderhort Zurzach dem Schweizerischen Krippenverband angeschlossen und bildet zudem Lehrtöchter zu Kleinkindererzieherinnen aus. Elisabeth Minet wird ihm auch in Zukunft verbunden bleiben; sie hat sich bereit erklärt, weiterhin die Buchhaltung des Kinderhorts zu führen.

Brockenstube und Verschiedenes

«Der erstaunliche Erfolg des Flohmarkts anlässlich unseres grossen Bazzars brachte uns Frauen auf die Idee einer Brockenstube», erzählt Elisabeth Minet. Seit 1972 hat Zurzach eine weitherum bekannte Brockenstube mit einem überraschend vielseitigen Warenangebot. «Eine Riesenarbeit; aber ich fand immer wieder Frauen im Verein, die freudig mithelfen, dass unsere «Brocki» so gut «läuft», stellt die Präsidentin rückblickend fest. Der grösste Teil der Einnahmen – 1983 waren es beispielsweise über Fr. 15 000.– – kommt dem Kinderhort zugute. Die günstige Einkaufsmöglichkeit von guterhaltenen Gebrauchsgegenständen wird von einer grossen Kundschaft sehr geschätzt. «In unserem Haushalt steht jahraus, jahrein eine Schachtel bereit, die alles aufnimmt, was entbehrlich geworden ist und den Kunden der Brockenstube nützen könnte.» Wiederverwertung und Umweltschutz in allen seinen Schattierungen sind ein grosses Anliegen von Elisabeth Minet.

«Wahrscheinlich hat das schon in meiner Kindheit begonnen», erinnert sie sich lächelnd, «als meine Schwester und ich in den Kriegsjahren von Haus zu Haus gingen und leere Zahnpastatuben und Stanniol-«Papierchen» einsammelten, um sie der Wiederverwertung zuzuführen.»

Der «Lismerclub», der für den traditionellen Bazar zugunsten des Kinderhorts die verschiedensten Handarbeiten herstellt, der «Liebstöckelclub», der Hobbyköchen reserviert ist (er entstand im Anschluss an einen vom Frauenverein organisierten Männerkochkurs) und das vielseitige Kursprogramm des Frauenvereins Zurzach sind weitere Beispiele dafür, wie ein gutgeführter Gemeinnütziger Frauenverein das Leben in einer Gemeinde bereichern kann.

Situationen erkennen, die andern verborgen bleiben, Mitmenschlichkeit pflegen, wenn es nach aussen nur nach Kleinigkeiten aussehen mag – für benachteiligte Menschen sind sie so wichtig. Elisabeth Minet hat einmal angeregt, jene Altersheimbewohner, die nicht mehr am grossen Heimausflug teilnehmen können, zu einer kleinen, ihrem Gesundheitszustand angepassten Ausfahrt einzuladen. In Zusammenarbeit mit Pro Senectute organisiert der Zurzacher Frauenverein diese Halbtagesausflüge, die immer ein grosses Fest für die betagten Teilnehmer sind.

Rückblick und Ausblick

Bei der Arbeit, die meine Gesprächspartnerin jahrelang als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zurzach, als Vizepräsidentin der Pro-Juventute des Bezirks Zurzach, als Vorstandsmitglied der neu gegründeten Jugend- und Familienberatungsstelle (Bezirk Zurzach) und als Mitglied der Aufsichtskommission der Alimenteninkassostelle der Aargauischen Frauenzentrale und der Aargauischen Gemeinnützigen Frauenvereine geleistet hat, entdeckte sie immer wieder Notlagen oder Lücken, wo der Gemeinnützige Frauenverein einspringen und Hilfe bringen konnte. «Ohne die volle Unterstützung und den Rückhalt meines Mannes wäre das alles gar nicht möglich gewesen»,

bemerkt Elisabeth Minet. Und nun der bevorstehende Abschied von all diesen Aufgaben? Sie möchte das Präsidentinnenamt in jüngere Hände legen, weil sie überzeugt ist, dass die jungen Frauen von heute den aktuellen Problemen, die sie ganz besonders betreffen, näher stehen und sie aus ihrer Sicht heraus lösen sollten. «Die vergange-

nen Frauenvereinsjahre waren für mich eine sehr schöne, wichtige Zeit, und ich bin dankbar für die Unterstützung, die uns der Dachverband bei allem, was wir in Angriff nahmen, immer wieder spüren liess. Soviel Interessantes und Bereicherndes hätte ich ohne den Frauenverein gar nicht erleben können», sagt Elisabeth Minet.

Nach den reichen, aber anstrengenden Jahren freut sie sich auf mehr Musse, auf die Zeit, die sie mit Lesen, mit Handarbeiten, mit dem Besuch von Kunstausstellungen ausfüllen wird. Und auch ihr Garten mit den Rosen, die sie und ihr Gatte so lieben, wird hoffentlich nicht mehr zu kurz kommen.

Ursula Meier-Hirschi

Meine Sizilienreise

Ein Bericht unseres Mitgliedes Hedwig Hopf-Lüscher

Es war im Jahre 1925. Ich hatte von der italienischen Familie, bei der ich Hauslehrerin war und mit welcher ich während ein paar Monaten in Kalabrien wohnte, zehn Tage Urlaub bekommen. Ich wollte diese Ferientage zu einer Reise nach Sizilien benützen.

Die Mutter meines Zöglings sagte etwas bedenklich, man dürfe nicht wissen, dass ich allein reise. Das würde meinem guten Rufe schaden. Ein anständiges junges Mädchen gehe nach Sonnenuntergang nicht ohne Begleitung auf die Strasse, geschweige denn auf eine Reise! Ich selber aber hatte keine Bedenken. Ich ging ja wirklich nicht auf Abenteuer aus, und ich wusste doch, was sich gehörte!

Auf der Fahrt nach Palermo, wo ich eine Schulfreundin meiner Schwester kannte, befreundete sich eine italienische Bauernfamilie mit ein paar Kindern mit mir, frug mich endlos aus, liess mich schliesslich mit ihr ihr mitgebrachtes Essen teilen, und ich musste sogar die Flasche, die von Mund zu Mund ging – mit etlichem innern Widerstreben – anstützen. In Palermo nahm ich eine Droschke, um zu meiner Pension zu fahren. Der Kutscher wollte mich unbedingt nach oben begleiten und dann auch gleich dableiben. Ich hatte grosse Mühe, ihn loszuwerden.

Nach ein paar herrlichen Tagen in Palermo und seiner Umgebung mit all seinen interessanten und kostbaren Bauwerken, verliess ich erst gegen Abend die Stadt, um nach Girgenti (heute Agrigento) zu fahren, wo ich die berühmten griechischen Tempel besuchen wollte. Ich hatte vom protestantischen Pfarrer in Palermo die Adresse einer Pension in Girgenti bekommen, so dass ich

nicht erst auf die Suche nach einer Unterkunft gehen musste und ruhig etwas spät ankommen konnte.

Die Bahnstation von Girgenti lag unten im Tal, und verschiedene Kutschen fuhren die Fahrgäste die steile Strasse ins Städtchen hinauf. Ich sass mit ein paar Geschäftsherren aus Palermo in der gleichen Kutsche, und oben angekommen, fragte ich sie nach der mir angegebenen Pension. Sie schüttelten die Köpfe: eine solche Pension gebe es in Girgenti nicht! Was nun! Einer der Herren anerbote sich, mich in sein Hotel mitzunehmen, um dort Quartier zu finden. Dort aber hiess es mit einem misstrauischen Blick auf mich, für das Fräulein hätten sie keinen Platz. In einem zweiten und einem dritten Hotel bekamen wir mit dem gleichen vielsagenden Blick den gleichen Bescheid.

Während wir ein wenig ratlos auf der Strasse standen – es ging gegen Mitternacht –, ging ein Herr mittleren Alters, der von meinem Begleiter als «signor avvocato» gegrüsst wurde, an uns vorbei. Nach ein paar Schritten kehrte er zu uns zurück und fragte, was in aller Welt wir denn zu so später Stunde noch auf der Strasse suchten. Mein Begleiter erklärte ihm mein Missgeschick. Der Advokat sagte sofort, ich könne doch bei ihm übernachten, ging, ohne eine Antwort abzuwarten, voraus, mein Begleiter hintendrein und ich zögernd mit, nicht ohne schüchtern zu fragen, ob der Herr verheiratet sei! Dies wurde verneint! Was blieb mir aber anderes übrig, als das angebotene Obdach anzunehmen? Ich konnte doch nicht die ganze Nacht allein auf der Strasse bleiben, und die Herren schienen mir anständig zu sein. Sie hatten sich nicht um mich

gekümmert, bis ich sie angeredet hatte. Es ging eine enge, steile Treppe hinauf in das dürftig eingerichtete Studio des Advokaten und von dort über einen Gang in ein Schlaf-Wohn-Zimmer. Dieses war ausgestattet mit einem zerwühlten Bett, einem runden Tisch, ein paar Stühlen und einer Kommode, auf welcher ein paar schmutzige Tassen und ein Kocher standen. In einer Art Schrank waren ein Lavabo und eine Toilette untergebracht.

Wir setzten uns um den Tisch, der Advokat kochte Kaffee, servierte ihn in den ungewaschenen Tassen, bot Zigaretten an, erzählte von seiner Studienzeit in Freiburg in der Schweiz, und wir plauderten und plauderten, bis ich unsern Gastgeber schliesslich bat, mir doch zu zeigen, wo ich schlafen könnte. Da deutete er auf das Bett und sagte: «Hier.» Ich fragte darauf, wo denn die Herren schlafen würden, und die Antwort war «auch hier». Mir stand das Herz fast still, aber es gelang mir, ruhig aufzustehen und mit grosser Bestimmtheit zu sagen, dass das nicht in Frage komme, ich sei todmüde und wolle allein schlafen, und die Herren könnten im Studio übernachten. **Gleichzeitig begann ich, das Bett auseinanderzunehmen, lud den beiden Männern die Obermatratze auf und bat sie, dieselbe ins Studio zu tragen.** Sie gehorchten, wortlos vor Verblüffung! Kaum waren sie mit ihrer Last im Gang, schloss ich rasch die Tür hinter ihnen und verriegelte sie. Ich zog den Überwurf über das Bett, legte mich in den Kleidern hin, deckte mich mit meinem Mantel zu und schlief, sehr erschöpft, bald ein.

Am nächsten Morgen machte ich

Fortsetzung Seite 10

Jahresrechnung 1983

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Zentralkasse

Verlust- und Gewinnrechnung 1.1.–31.12.83

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Vorstands- und Kommissionssitzungen	12 330.50	
Abordnungen und Jahresversammlung	10 941.30	
Drucksachen und Büromaterial	4 763.95	
Porti, Telefon, Bank- und PC-Spesen	2 440.40	
Beiträge an Institutionen SGF	6 500.—	
Beiträge an andere Institutionen	3 325.—	
Sekretariatsspesen	6 500.—	
Werbung für «Zentralblatt»	16 359.10	
Honorare (Leserumfrage Fr. 4348.—)	4 948.85	
Diverse Ausgaben	3 680.25	
Beiträge von Sektionen		53 198.60
Beiträge von Einzelmitgliedern		274.—
Zinsen		16 255.90
Verlust		2 060.85
	<u>71 789.35</u>	<u>71 789.35</u>

Bilanz per 31.12.83

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Kassa	178.80	
Postscheck	11 973.67	
Banken	269 928.25	
Wertschriften	80 000.—	
Eidg. Steuerverwaltung	4 811.45	
Transitorische Aktiven	4 028.—	
Transitorische Passiven		14 990.40
Kapital 1.1.83	508 355.82	
minus Verlust	<u>2 060.85</u>	
	506 294.97	
minus Auszahlung Bundesfeiergelder	<u>150 365.20</u>	<u>355 929.77</u>
	<u>370 920.17</u>	<u>370 920.17</u>

Fonds für zukünftige Aufgaben Sektionen

1. 1.83	Kapital	171 648.15	
	Zinsen	5 877.75	
	Vergabungen		1 000.—
	Bankspesen		62.80
31.12.83	Kapital		
	(inkl. Wertschriften 50 000.—)	<u>176 463.10</u>	
		177 525.90	177 525.90

Stipendienfonds für Töchter GBS Niederlenz

1. 1.83	Kapital	11 356.95	
	Zins	420.25	
31.12.83	Kapital		11 777.20
		<u>11 777.20</u>	<u>11 777.20</u>

Legat Müller-Glatthaar GBS Niederlenz

1. 1.83	Kapital	23 815.40	
	Zins	881.25	
31.12.83	Kapital		24 696.65
		<u>24 696.65</u>	<u>24 696.65</u>

Fonds zur freien Verfügung Zentralvorstand

1. 1.83	Kapital	94 814.—	
	Zins	3 025.20	
	Vergabungen		14 987.50
	Bankspesen		2.70
31.12.83	Kapital		82 849.—
		<u>97 839.20</u>	<u>97 839.20</u>

Legat Dr. Winzeler

1. 1.83	Kapital	5 185.45	
	Zins	191.85	
31.12.83	Kapital		5 377.30
		<u>5 377.30</u>	<u>5 377.30</u>

Gartenbauschule Niederlenz

Liegenschaften

Verlust- und Gewinnrechnung 1.1.–31.12.83

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Hypothekarzinsen	61 631.90	
Liegenschaften-Aufwand	7 249.45	
Spesen	600.05	
Aktivzinsen		2 920.75
Mietzinse		91 826.15
Spenden		8 365.20
Ertrag 1983		<u>33 630.70</u>
	<u>103 112.10</u>	<u>103 112.10</u>

Bilanz per 31.12.83

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Liegenschaften	1 320 000.—	
Neues Treibhaus	186 930.—	
Bank	61 235.75	
Eidg. Steuerverwaltung	1 022.25	
Transit. Aktiven	24 106.15	
Baukredit		184 441.—
Hypotheken		1 030 000.—
Transitorische Passiven		1 380.—
Kapital 1.1.83	343 842.45	
Ertrag 1983	<u>33 630.70</u>	<u>377 473.15</u>
	<u>1 593 294.15</u>	<u>1 593 294.15</u>

Fonds

Adoptivkinder-Vermittlung (ADKV)

Verlust- und Gewinnrechnung 1.1.–31.12.83

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Defizitdeckung	60 000.—	
Renten	7 246.95	
Bankspesen	22.15	
Diverse Spesen	1 387.80	
Zinsen		4 039.15
Verlust		64 617.75
	<u>68 656.90</u>	<u>68 656.90</u>

Bilanz per 31.12.83

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Banken	44 495.15	
Wertschriften	16 000.—	
Eidg. Steuerverwaltung	1 413.75	
Kapital 1.1.83	126 526.65	
minus Verlust	<u>64 617.75</u>	<u>61 908.90</u>
	<u>61 908.90</u>	<u>61 908.90</u>

Rechnung «Zentralblatt»-Kasse 1983

Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.83

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Honorare	16 080.20	
AHV/ALK	748.60	
Redaktionsauslagen	3 120.—	
Sonstige Kosten	821.90	
Zinsen		886.20
Vergütung Firma Büchler AG		12 154.50
Mehrausgaben		7 730.—
	<u>20 770.70</u>	<u>20 770.70</u>

Bilanz per 31.12.83

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Kassa	4.65	
Banken	7 386.20	
Wertschriften	6 000.—	
Transitorische Aktiven	12 154.50	
Verrechnungssteuer		71.10
Kapital per 1.1.83	33 204.25	
Mehrausgaben	7 730.—	25 474.25
	<u>25 545.35</u>	<u>25 545.35</u>

Schweizerische Brautstiftung

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Aussteuern	5 071.10	
Depotgebühren	71.—	
Zinsen		2 692.90
Spende		100.—
Verrechnungssteuer		939.85
Wertschriften-Gewinn		483.75
Mehrausgaben		925.60
	<u>5 142.10</u>	<u>5 142.10</u>

Vermögensrechnung

Vermögen am 1.1.83	75 944.87
Vermögensabnahme	925.60
Vermögen am 31.12.83	<u>75 019.27</u>

Vermögensausweis per 31.12.83

Postscheck	170.78
Bankguthaben	18 908.64
Wertschriften	55 000.—
Transitorische Aktiven	939.85
	<u>75 019.27</u>

Geprüft und für richtig befunden: Der Revisor: B. Schäpper

Adoptivkindervermittlung

Betriebs- und Vermögensrechnung per 31.12.83

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Beiträge Sektionen SGF		16 210.—
Beiträge Gönner		28 811.20
Zentralkasse SGF		3 000.—
Unkostenbeiträge		5 300.—
Bearbeitungsgebühren		250.—
Vermögensertrag		585.25
Gehälter	69 909.80	
AHV/ALV	8 770.60	
Kurse und Tagungen	1 339.50	
Miete, Reinigung	9 331.70	
Versicherungen	759.30	
Büromaterial inkl. Drucksachen	1 773.60	
Porti, Telefon	3 413.70	
Reisespesen	1 998.45	
Verschiedenes	1 278.10	
	<u>98 574.75</u>	<u>54 156.45</u>
Betriebsdefizit		44 418.30
	<u>98 574.75</u>	<u>98 574.75</u>
Betriebsdefizit	44 418.30	
Defizitbeitrag aus Ausgleichsfonds SGF		44 418.30
	<u>44 418.30</u>	<u>44 418.30</u>

Bilanz per 31.12.83

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Umlaufvermögen		
Kasse	191.65	
Postguthaben	13 083.70	
ZKB: Sparheft 309.841	1 445.70	
ZKB: Kto-Krt 22.375	7 102.—	
Verrechnungssteuern	189.50	
Trans. Aktiven	2 190.—	24 202.55
Anlagevermögen		
Wertschriften		10 000.—
		<u>34 202.55</u>
Fremdkapital		
Vorschuss SGF (pro 1984)	18 014.40	
Rückstellungen	500.—	18 514.40
Eigenkapital		
Kapital 1.1./31.12.1983		15 688.15
		<u>34 202.55</u>

Gartenbauschule Niederlenz

Erfolgsrechnung

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Schule und Lehrwerkstätte	534 114.40	409 256.30
Lehrlingsheim	207 768.20	147 840.35
	741 882.60	557 096.65
Überschuss aus Gärtnerei		211 933.15
Ertragsüberschuss	27 147.20	
	<u>769 029.80</u>	<u>769 029.80</u>

Bilanz per 31.12.83

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Kassa, Postscheck	2 892.20	
Kontokorrent, Sparhefte	185 037.05	
Festgeldkonto	103 494.15	
Diverse Guthaben	74 583.05	
Vorräte	52 301.—	
Kreditoren		36 596.30
Transitorische Passiven		77 418.—
Kapital		304 293.15
	<u>418 307.45</u>	<u>418 307.45</u>

Vermögensrechnung

Kapital am 1.1.83	277 145.95
Ertragsüberschuss	27 147.20
Kapital am 31.12.83	<u>304 293.15</u>

Die vorstehenden Rechnungen sind von den zuständigen Kontrollorganen geprüft und zur Abnahme empfohlen worden.

Geprüft und für richtig befunden:
Die Revisionsstelle: Fundus Marty AG, Haller

mich zurecht, setzte den Hut auf, zog den Mantel an und wartete. Als es klopfte, standen meine beiden «Beschützer», spärlich bekleidet, vor der Tür. Ich streckte ihnen rasch zum Abschied die Hand hin und bedankte mich herzlich für die Gastfreundschaft. Da sagte der Advokat, nun solle ich ihm aber doch noch sagen, wozu ich eigentlich so allein herumreise. Ich versicherte ihm, dass ich nichts, aber auch gar nichts anderes im Sinne hätte, als Sizilien und seine Landschaft und seine Bauwerke kennenzulernen. Er schüttelte ungläubig den Kopf und liess mich ziehen.

Auf der Fahrt von Girgenti nach Siracusa musste ich umsteigen und endlos auf einer einsamen Station warten. Die einzigen Mitwartenden waren ein Carabinieri und zwei an den Handgelenken aneinander gefesselte Gefangene, die mich anstarrten.

Auf der Überfahrt von Sizilien aufs Festland gesellte sich ein junger Mailänder zu mir und lud mich zu einer Tasse Tee ein. Ich erzählte ihm unter anderem, dass ich nicht sicher sei, ob mein Telegramm, mit der Bitte, mich in Paola abzuholen, angekommen sei. Da versicherte er sogleich, er werde mit mir in Paola übernachten, wenn niemand da sei, um mich abzuholen. Ich versuchte vergeblich, ihn davon abzubringen. Als wir uns Paola näherten, sagte ich ihm, er solle am Fenster warten, ich würde rasch aussteigen, um nachzusehen, ob unser Chauffeur da sei. Ich ging aus dem Wagen, während er sich am Fenster aufstellte, und als der Zug hielt, stieg ich rasch auf der dem Bahnhof entgegengesetzten Seite aus und versteckte mich hinter einem grossen Feigenkaktus bis der Zug abgefahren war! Darauf nahm ich in Paola eine Droschke und fuhr in mein Dorf, wo ich am grossen Hoftor polterte, bis mir jemand öffnete.

Was mochte sich der junge Mailänder wohl gedacht haben, als das schlanke, blonde Mädchen plötzlich wie vom Erdboden verschwunden war? Ich aber dachte, dass es wirklich nicht ratsam sei, als junges Mädchen in Süditalien allein nach Sonnenuntergang auf die Strasse zu gehen oder sogar allein zu reisen, und dass ich wirklich unwahrscheinliches Glück gehabt hätte!

Hedwig Hopf-Lüscher



Fernöstlicher Besuch von Berufskolleginnen in der Haus- pflegerinnenschule des SGF in Bern

Im November 1983 besuchte eine Gruppe von 22 japanischen Hauspflegerinnen auf ihrer Europatour die Berner Hauspflegerinnenschule. Sie waren begleitet von Herren aus dem Ministerium für Gerontologie in Tokio.

Zu Beginn ihrer Reise hatten sie bereits berufliche Kontakte geknüpft in England und Deutschland.

In Bern boten wir ihnen Gelegenheit, ihre schweizerischen Kolleginnen in den jeweiligen Einsatzorten an der Arbeit zu sehen. Der Einblick in zehn schweizerische Haushaltungen bot einen guten Quer-

schnitt durch die Arbeit der Hauspflege: eine Familie mit vier Monate alten Drillingen, Familien mit Kindern verschiedenen Alters sowie mehr oder weniger pflegebedürftige Betagte.

Eine Besichtigung der Hauspflegerinnenschule und ein kleiner Imbiss gehörten auch ins Programm.

Eine in Bern ansässige Japanerin übersetzte und beantwortete die zahlreich gestellten Fragen über Ausbildung und Arbeit der Hauspflegerin bei uns. Leider konnten wir uns nicht direkt unterhalten, da unsere Gäste kein Englisch sprachen.

R. Stebler

Mettler

**Mein
Lieblingsfaden**



Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen

Au

Frau Margrith Rutz
Dickenastrasse 4, 9434 Au
Tel. 071 71 39 11

Bubendorf

Frau Myriam Spiess-Jauslin
Rainweg 43, 4416 Bubendorf
Tel. 061 95 18 62

Grindelwald

Frau Susy Lempen
Pfarrhaus, 3818 Grindelwald
Tel. 036 53 24 56

Herrliberg ZH

Frau Therese Bebié
Pfarrgasse 30, 8704 Herrliberg ZH
Tel. 01 915 26 50

Kerzers

Frau F. Schwab-Schwab
Murtenstrasse 229, 3210 Kerzers

Laufenburg

Frau H. Lerch
Schützenmattstrasse
4335 Laufenburg
Tel. 064 64 25 30

Luzern

Frau Anette Arnet-Rüttimann
Hochbühlstrasse 20, 6003 Luzern
Tel. 041 22 37 21

Veranstaltungskalender

Sektion Brugg und Umgebung

Präsidentin: Edith Mühlethaler, Ringweg 6, 5200 Brugg.
Die 75-Jahr-Jubiläums-Generalversammlung findet statt am 9. April 1984 um 19.15 Uhr im Hotel Rotes Haus, Brugg. Anschliessend Theatervorführung «Di alti Kumode», Theater der Jungbrunnen Zürich. Gäste herzlich willkommen!

Sektion Luzern

Treff der Vereinsmitglieder im Waldstätterhof, Frankenstrasse, Luzern (Nähe Bahnhof, hinter Teppich-Linsi). Wir möchten den Vereinsgeist besser pflegen und laden Sie deshalb freundlich ein zu einem Schwatz, Jass oder Bridge an jedem 1. Donnerstag des Monats von 14 bis 17 Uhr. Bringen Sie Bekannte mit. Ganz besonders herzlich möchten wir die Damen vom Lande zu unserem Treff einladen!

Joga-Kurs: Im April beginnt unser Joga-Kurs! Die Teilnehmer treffen sich jeweils am Dienstag von 9 bis 10 Uhr im «Waldstätterhof», Luzern. Kursleiterin: Frau Müller. Preis ca. Fr. 7.- pro Std. Anmeldung an Frau Ursula Schifferli, Seestrasse 14, 6203 Sempach. Weitere Auskünfte durch unser Sekretariat, Tel. 23 35 43.

St. Gallen-Appenzell

Dank und Anerkennung für langjährige Dienste

Am vergangenen Samstag fand im Kongresshaus Schützengarten in St. Gallen die Ehrung langjähriger Hausangestellter und Stundenfrauen statt. Die Präsidentin des Kantonalen Zusammenschlusses der Gemeinnützigen Frauenvereine St. Gallen-Appenzell AR, Ruth Ammann, Oberuzwil, betonte in ihrer Begrüssungsansprache, dass diese Ehrung verdient sein will.

Dieses «Dienen» bedeute, jemandem oder einer Sache helfen durch persönlichen Arbeitseinsatz, und habe nach ihrer Ansicht den höchsten Stellenwert für alles Tun. Wir alle stehen im Dienst einer Familie oder eines Betriebes. Gegenseitiges Verständnis und Ausdauer führen zu langjähriger Treue, und diese verdiene Anerkennung.

Über sechzig Personen, zur Hauptsache Frauen und auch einige Männer, konnten für Dienstzeiten zwi-

schen fünf und fünfzig Jahren aus den Händen von Inge Kellenberger, St. Gallen, und Vreni Altdorfer, Trogen, die Urkunde, Blumen und ein Geschenk des Arbeitgebers (oder der Arbeitgeberin) in Empfang nehmen.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier von einer Schulklass, geführt von Lehrer Christian Zinsli, die mit altvertrauten Liedern viel Fröhlichkeit in die festliche Versammlung brachten. «Wir sitzen so traulich beisammen ...» und andere Lieder waren dem Anlass entsprechend ausgewählt. Der Übergang zum Kinderfest war fließend, Bruno Bolli zeigte in seinem Film das traditionsreiche St. Galler Ereignis. Heiterkeit und Erinnerungen lösten die Bilder von der Jahrhundertwende aus, mit seinem Kommentar erläuterte er die Entwicklung, den Unterbruch und das Wiederaufleben nach dem Zweiten Weltkrieg, um dann das Jahr 1983 ausführlich vorzuführen.

Ein ganz besonderer Altersnachmittag

Einmal pro Jahr veranstalten der Gemeinnützige und der Kath. Frauenverein Oberuzwil einen gemeinsamen Altersnachmittag für beinahe zweihundert Gäste. Für so viele Senioren, von denen ja nicht wenige hörbehindert sind, eignet sich am besten ein Musikprogramm.

Das von uns engagierte Theater der Jungbrunnen aus Zürich entführte uns alle in die unbeschwernte Welt der Operette. Aber nicht nur die so gut bekannten Melodien des «Vogelhändlers» entzückten, ich glaube, es war viel mehr die herzliche Art, wie diese uns dargebracht wurden, die uns mitriss.

Eine Seniorin berichtet in der Zeitung: «Was man vom lustigen Tiroler Vogelhändler Adam und seiner Braut, der Post-Christel, zu hören und sehen bekam, übertraf weitgehend die Erwartungen aller. Die Verwechslungen mit der Kurfürstin und dem Grafen wurden so köstlich dargeboten, dass die Spieler mit mächtigem Applaus belohnt wurden. Es war wirklich ein herrlicher Augen- und Ohrenschmaus, wie die Sänger mit ihren voll tönenden Stimmen die zwei so verschiedenen Rollen meisterten, wobei die musikalische Begleitung am Flügel die

jeweiligen Szenenwechsel auf das vortrefflichste überbrückte. Als zum guten Ende der Adam seine Christel nach allen Zwischenfällen wiedergefunden und die Widersprüche sich geklärt hatten, war der Weg in die gemeinsame, glückliche Zukunft frei.

Den Schauspielern (einer Sängerin und einem Sänger) wurde ein nicht enden wollender, verdienter Beifall gespendet, der bewies, dass die fröhliche Operette bei den Senioren guten Anklang gefunden und eine gemütliche Stimmung hervorgerufen hat.»

Anmerkung: Es ist wohl keine billige Unterhaltung, aber eine Sammlung hat uns beinahe das ganze Honorar und die Zvierikosten wieder eingebracht. Um wieder einmal in den Genuss einer Darbietung zu



kommen, würden wir uns auch nicht scheuen, in Frage kommende Gönner anzupumpen.

Ruth Ammann, Sektion Oberuzwil

Das Theater «Der Jungbrunnen»

Das Theater der Jungbrunnen wurde 1958 gegründet und hat zum Ziel, alten und kranken oder in Heimen und Spitälern lebenden Menschen, die selten in den Genuss einer Theateraufführung oder eines Konzertes kommen, diese Kunstzweige etwas näherzubringen. Grosser Wert wird dabei auf ein gutes künstlerisches Niveau gelegt, weshalb beim Jungbrunnen fast ausschliesslich Berufsschauspieler und -sänger engagiert sind. Das Theater der Jungbrunnen spielt grundsätzlich an jedem Ort, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, sei es auf Bühnen, in Speisesälen ohne Bühne oder gar in grossen Krankenzimmern. Die Mitwirkenden sind auf den steten Wechsel der Spielorte und Platzverhältnisse eingestellt.

Auf dem Spielplan figurieren in erster Linie heitere Spiele zur Freude und Erbauung, aufgeführt in Mundart und Hochdeutsch. Der

Jahresspielplan umfasst jeweils eine breite Palette, vom gehobenen Stück mit literarischem Niveau über Singspiele, kleine Opern und Operetten bis zum leichter verständlichen Dialektlustspiel. Aber auch ernste Spiele und Konzerte, hauptsächlich für die Vorweihnachtszeit, gehören zum Repertoire. Die Aufführungen dauern von vierzig Minuten bis etwas über eine Stunde.

Im Durchschnitt können die Heime, Spitäler und Kirchgemeinden nur einen Teil der effektiven Kosten einer Theateraufführung übernehmen. Der Rest muss durch Gesuche um Zuwendungen und Subventionen gemeinnütziger Kreise und der Öffentlichkeit gedeckt werden.

Wer sich für eine Theateraufführung interessiert, erhält die nötigen Auskünfte bei: Theater der Jungbrunnen Zürich, Forchstrasse 163, 8032 Zürich, Tel. 01 53 99 58. JS



Die 87jährige Leiterin der Altersstube Lyss macht sich ihre Gedanken:

Altersstube

Das Wort het mer die Tage viel z'danke ggäh. Altersstube, was isch das eigentlich? Stube? Ja äbe: da trappet me in e Stube. E Stube het es bsunders Gschmäckli – eifach es apartigs. Isch's ächt vo der Wermi, wo me scho gschpührt, we me über d'Schwelle ynetrappet – oder isch's wägem Sunneschyn, wo dür d'Granium vor em Fänschter düre blinzlet – oder chönnt's am Aend vo der Wand härcho, wo ds Zyt so heimeelig tigget?

E Stube isch öppis Einzigartigs, öppis Koschtbars! Da drinn cha me d'Wermi, ds Wohlsy u d'Geborgeheit nid nume gschpühre u gniesse – me cha se sogar bewusst erläbe. Ig gschpühres ganz dütlich: da isch Friede, da isch's mer wohl, da bin ig daheim! E Stube wott u cha üs viel Schöns u Liebs schänke. Si muess aber ou pflegt wärde. Mir müesse öppis derzue leichte, dass es eim wohl cha sy!

U wie steit's jetz mit üsere Altersstube? Hei mer's derzue bracht, dass es jedem drin cha wohl sy?? We nid, so wei mer üs de gleitig unter d'Luppe näh, u zwar gründlich! U da wei mer ehrlich si, gället! U wei – hau's oder stäch's – grad bi üs sälber afah. Ig frage mi: Bin ig eigentlich e zfriedne Mönsch? Bin ig fröhlich, fründlich, zuvorkommend, bin ig hilfrich, geduldig u friedfertig? Bin ig ufmerksam, duldsam ou mit öpperem, wo mer süsch gar nid passt? Mache-n-ig gärn der Nachbarin e Fröid – churz gseit: han ig eietlich ds Härz am rächte Fläck? Oder äbe: bin ig e Mönsch, wo men-ihm vo wytem agseht, dass mit ihm nid guet Chirschi z'asse isch?! Gället, niemer isch ohni Fähler. Aber es cha nüt schade, wenn me sech wieder einisch genau aluegt u sech nachhär wieder e Ruck git. U mir wüsse ja, vo wo üs

«TREFF» an der Jahresversammlung in Basel

Für Sektionen oder auch einzelne Mitglieder des SGF, die sich in Basel anlässlich der Jahresversammlung treffen möchten, richten wir einen Treffpunkt ein. **Im Foyer des Stadtcasinos** – vor dem Verhandlungsraum – ist der «TREFF» gekennzeichnet. Dort stehen ihnen eine Wandtafel für Mitteilungen, Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

d'Hilf, d'Ungerstützig u d'Chraft derzue gschänkt wird. Uese himmlische Vatter wartet scho uf üse Aruef!

Mir hoffe, dass i üser Altersstube es läbeswärts, richhaltigs Läbe in ere gsunge Luft wohnt u dass vo dert us dem Nachbar u de Mitmönische rächt viel Liebs und Erfreulichs gschänkt wird. Früschi u fröh-

lich u mit guetem Muet wei mer wyter a üs schaffe! De chan e grossi Fröid i üsers Härz cho. Mir wüsse, dass mer no für öppis da sy, ja sogar no nötig sy. Mir chöi ja Liecht i die fyschteri Zyt usetrage u sogar es paar Lüt z'friede u glücklich mache! Das isch doch ds Schönschte, wo mer wei u no chöi tue!
Marta Wüthrich

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9

8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43

8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellstrasse 21

8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastasse 99

8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Kurse

Sinnvolles Alter

Herzbergwoche vom 17. bis 23. Juni für ältere Menschen

Naturkundliche Wanderwoche für Senioren

vom 28. Mai bis 2. Juni im Volksbildungsheim Herzberg

Auskünfte für beide Wochen: Volksbildungsheim Herzberg,
5025 Asp/Aargau, Tel. 064 48 16 46

AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT

Kurse

**Naturschutzzentrum
Aletschwald
Schnupperwochenende**
21.-23.7.84 und 6.-8.10.84

Natur als Familienhobby
30.7.-5.8.84

Alpentiere 27.8.-1.9.84

Aletsch für Senioren
27.8.-1.9.84

Pflanzen und Tiere im Herbst
1.10.-6.10.84

Naturfotografie 1.10.-6.10.84

Nähere Auskünfte (Anmeldung bis 4 Wochen vor Kursbeginn!) durch Sekretariat SBN, Postfach 73, 4020 Basel, Tel. 061 42 74 42

Denken Sie bitte bei

Legaten und Kranzablösungen

an unsere vereinseigenen
Werke:

Adoptivkindervermittlung,
Postscheckkonto 80 - 24270
Zürich

Brautstiftung, Postscheckkon-
to 90 - 335 St. Gallen

Schweizerischer Gemeinnützi-
ger Frauenverein, Postscheck-
konto 30 - 1188 Bern

IPASIN

Kreislauf-Tonikum

ist sehr nützlich bei

**Zirkulationsstörungen
Wallungen + Schwindel
Nervösen Herzbeschwerden
Herzklopfen und
Schweissausbrüchen**
sowie bei
kreislaufbedingter Müdigkeit

Flaschen zu Fr. 13.50/Kur 24.-
In Apotheken + Drogerien

Ein Produkt der Pharma-Singer AG

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
Herrn Bundesrat Dr. K. Furgler
Bundeshaus
3003 Bern

Lyss und Brugg, 1. Februar 1984

Hochgeehrter Herr Bundesrat,
Dankbar für die gewährte Fristverlängerung, nimmt der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein wie folgt Stellung zur

Revision der Eidgenössischen Fleischschauverordnung (EFV)

Grundsätzlich ist diese Revision zu begrüßen, da verschiedene Vorschriften den heutigen Begebenheiten angepasst werden müssen, um Gesundheitsschutz und Täuschungsschutz des Konsumenten sicherzustellen. Nachdem sich offenbar die Revision des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes verzögert, die Vorarbeiten zur Revision der EFV jedoch abgeschlossen sind, scheint es zweckmässig, diese Änderungen vorzuziehen.

Das Reinheitsprinzip bei traditionellen Wurstwaren ist weiterhin zu beachten. Die vorgeschlagene Freiheit der Rezeptur – bei genauer Bestandteilsdeklaration – wird eine Erweiterung des Wurstwarenangebots bringen. Dadurch muss jedoch auch die Kontrolle entsprechend erweitert werden, was kostenmässig und untersuchungstechnisch nur innerhalb gewisser Grenzen möglich sein wird.

Das Fremdstoffkonzept erlaubt gewisse Kontrollen bereits im Stall, das heisst am lebenden, jedoch zur Schlachtung bestimmten Tier, was heute noch nicht möglich ist. Ebenso darf die vorgeschlagene Festlegung von Höchstkonzentrationen als sinnvoll betrachtet werden.

Die neu festgelegten Mindestanforderungen an Fleischwaren entsprechen einem alten Konsumentenwunsch. Der Vollzug wird jedoch vermehrte Kosten verursachen. Ebenso sind die neuen mikrobiologischen Normen für Fleischwaren zu begrüßen.

Die nach bisherigem bewährtem Muster übernommenen Kennzeichnungsvorschriften liefern dem Konsumenten die nötigen Informationen.

Die vorgeschlagene Liberalisierung des Verkaufs von Fleisch und Fleischwaren, die sich nur nach den Anforderungen an Räume und Einrichtungen richtet, ist abzulehnen. Dadurch würde eine bewährte Ordnung zerstört. Die spezifische Aufteilung nach Metzgereien, Pferdemetzgereien, Lebensmittelgeschäften und Comestiblesgeschäften mit entsprechendem Warensortiment scheint uns sinnvoll. Eine Vermehrung der Verkaufsstellen für Frischfleisch und Fleischwaren bedingt zahlreichere Kontrollen, die auch mit entsprechendem Mehraufwand verbunden wären. Trotzdem würden Gesundheitsschutz und Täuschungsschutz darunter leiden.

Die Liberalisierung des Verkaufs von frischem Hackfleisch scheint uns weder nötig noch verantwortbar, da gerade hier das Hygienierisiko bekanntermassen sehr gross ist.

Gesamthaft vermag dieser Revisionsentwurf der EFV zu befriedigen. Unsere Bedenken richten sich gegen die Liberalisierung des Verkaufs von Fleisch und Fleischwaren, die einen eindeutigen Hygieneabbau mit sich bringen würden, der nicht im Interesse des Konsumenten liegen kann.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer Wertschätzung.

Namens des Zentralvorstandes des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Die Zentralpräsidentin:
L. Anker-Weber

Die Sachbearbeiterin:
Edith Lauper

Lyss, 20. Februar 1984

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf für eine Verstärkung des **Kündigungsschutzes** für die Arbeitnehmer Stellung nehmen zu können. Wir beschränken uns dabei auf einige mehr grundsätzliche Überlegungen.

Wir stehen diesem Entwurf sehr skeptisch gegenüber. Aus dem Begleitbericht geht nicht hervor, dass irgendwelche Missstände, ins Gewicht fallende Ungerechtigkeiten diese auf weiteste Strecke doch einseitige Neuregelung des Kündigungsschutzes verlangt hätten. Sind aber sachliche Unzulänglichkeiten nicht dargetan, ist das Bedürfnis nach einer Revision dieser Art nicht ausgewiesen und der Entwurf nur als Antwort auf die hängige Initiative zu betrachten, so drängt sich unseres Erachtens Zurückhaltung auf.

Der Entwurf verlässt den auch im Arbeitsvertragsrecht geltenden Grundsatz der Parität, der Gleichbehandlung beider Partner in manchen Punkten. Er tut dies zugunsten des Arbeitnehmers, was sich unserer Auffassung nach eher kontraproduktiv als nützlich für ihn erweisen dürfte. Wir glauben nicht, dass die vorgesehene Regelung beispielsweise die bedrückenden Betriebsschliessungen der letzten Jahre hätte verhindern können, waren diese doch weitgehend Ausdruck konjunktureller Probleme. Der vorgeschlagene Kündigungsschutz würde viel eher zu einer Verstärkung der Probleme beitragen: Betriebe mit rückläufigem Geschäftsgang verzichten wohl lieber auf eine Neueinstellung von Personal, leisten allenfalls Überstunden oder versuchen zu rationalisieren, um nicht das Risiko eingehen zu müssen, einmal angestelltem Personal für längere Zeit nicht mehr kündigen zu können oder hohe Ablösungssummen zahlen zu müssen. Eine solche Arbeitsmarktpolitik bei bestehender Arbeitslosigkeit wäre aber keinem Arbeitnehmer dienlich. Der Kündigungsschutz ist also kein Mittel der Arbeitsplatzsicherung. Er kann jedoch zu einem nicht unbedenklichen Vertrauensschwund zwischen den Sozialpartnern und einer Verhärtung der «Fronten» führen, woran niemand interessiert sein kann.

Ein solcher Kündigungsschutz wird auch umfassende Aufklärungspflichten des Arbeitnehmers bei der Einstellung nach sich ziehen müssen, denkt man beispielsweise daran, dass die Fälle missbräuchlicher Kündigungen im Gesetz nicht abschliessend aufgezählt sind.

Der Schutz vor einer Kündigung zur Unzeit bei Krankheit oder Unfall (Art. 336 c lit. b) dürfte eine Auswahl der Arbeitnehmer nach gesundheitlichen Gesichtspunkten zur Folge haben, was uns letztlich wenig sozial erscheint. Zum selben Ergebnis führt die Pflicht, die Stelle offenzuhalten, auch insoweit, als der Arbeitgeber eine ersatzweise angestellte Drittperson entlassen muss, wenn sein Arbeitnehmer wieder gesund ist.

Dass der Kündigungsschutz gegenüber schwangeren Frauen ausgedehnt werden soll (Art. 336 c lit. c), begrüssen wir grundsätzlich. Wir fragen uns aber auch hier, ob die vorgeschlagene Regelung die Chancen junger Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht zu sehr beeinträchtigt. Wird ein Arbeitgeber eine junge Frau (überhaupt und erst recht für interessante Arbeiten) einstellen, wenn er ihr im Falle der Schwangerschaft während der Dauer derselben und noch 4 Monate danach nicht kündigen kann? Und wird er sie nach Ablauf dieser Zeit behalten, wenn er sich allenfalls nach kurzem wieder vor ein 13monatiges Kündigungsverbot gestellt sieht?

Der Entwurf sieht als Sanktion für eine Kündigung zur Unzeit eine Entschädigung bis zu 12 Monatslöhnen vor, die im Begleitbericht als «zivilrechtliche Strafe» bezeichnet wird. Eine solche Strafe ist im Vertragsrecht doch eher systemwidrig (sie ist nicht mit der Konventionalstrafe zu vergleichen). Die Entschädigung ist auch mit der Regelung des Schadenersatzrechtes nicht vereinbar, soll sie doch ausdrücklich unabhängig vom Schaden, der dem Arbeitnehmer entstand, zugesprochen werden. Neben dem Strafcharakter soll sie die Funktion einer Genugtuung haben, allerdings ohne dass die im Vertragsrecht geltenden Voraussetzungen dazu erfüllt sein müssten (Art. 49 OR). Mit dieser Lösung können wir uns nicht befrenden.

Abschliessend gestatten wir uns die Bemerkung, dass uns sinnvoller und ergiebiger erscheint, Lösungen wo immer möglich durch gesamtarbeitsvertragliche Abmachungen herbeizuführen als durch gesetzliche Regelungen, deren Handhabung dem Richter übertragen werden muss. Das Arbeitsvertragsrecht ist sodann erst vor rund 10 Jahren revidiert worden. Das Anliegen, Gesetze nur dort zu erlassen, wo sie absolut nötig sind, ist weit verbreitet und verdient Beachtung.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Zentralpräsidentin:
L. Anker-Weber

Die Sachbearbeiterin:
Dr. Birgit Hänzi

Mitteilungen an die Sektions- präsidentinnen

Adressen der Sektionspräsidentinnen im Jahresbericht SGF

Der neue Jahresbericht ist in Vorbereitung. Wir bitten Sie, Adressen und Telefonnummern im Jahresbericht 1982 zu überprüfen und eventuelle Fehler, Adressänderungen sowie Adressen und Telefonnummern neuer Präsidentinnen zu melden an Frau Dr. F. Leemann-Fleckenstein, Bergstrasse 25, 6004 Luzern.

Änderungen, die bis 20. Mai 1984 Frau Dr. Leemann gemeldet werden, können noch für den Jahresbericht 1983 berücksichtigt werden.

Werbenummern «Zentralblatt»

Viele Sektionspräsidentinnen bestellen für ihre Jahresversammlung Werbenummern des «Zentralblattes». Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Bemühungen um neue Abonnenten und möchten wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass Gratis-Werbenummern von allen Präsidentinnen bezogen werden können. Bitte richten Sie Ihre Bestellung so früh wie möglich an Bächler+Co AG, Frau Trachsel, 3084 Wabern.

Adressen neuer Sektionsmitglieder

Wir bitten Sie höflich, die Adressen neuer Sektionsmitglieder unserer Frau Jost zu melden. Sie wird die neu zum SGF gestossenen Frauen dann mit Probenummern des «Zentralblattes» bedienen. Adresse: Frau A. Jost-Schaub, Waldriedstrasse 7, 3074 Muri.

Jahresberichte 1983

Bitte senden Sie Ihren Jahresbericht 1983 an die Redaktorin des «Zentralblattes».

Veranstaltungskalender und Ideenbörse

Diese beiden Rubriken stehen allen Mitgliedern zu Veröffentlichungen zur Verfügung!

Zentralblatt SGF

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins

Eine BÜCHLER-Zeitschrift

Nr. 4 - 4. April 1984

72. Jahrgang

Erscheint monatlich

(Doppelnummer im Juni/Juli)

Erscheinungsort: 3084 Wabern

Auflage: 9900 Ex.

Adressen

Redaktion: Zentralblatt SGF,
Ralligweg 10, 3012 Bern, Tel. 031 23 54 75
Verlag, Anzeigenverkauf, Vertrieb:
Büchler+Co AG, druckt und verlegt,
Seifengasse 310, 3084 Wabern,
Tel. 031 54 81 11, Telex Buco ch 32697

Redaktion

Redaktorin: Jolanda Senn-Gartmann
Layout: Heinz Staub

Verlag

Verlagsleitung: Helgard Reichle
Objektleiter: Bernhard Köhli
Anzeigenleiter: Wolfgang Grob
Nachbearbeiterin Anzeigen: Brigitte Bhand
Vertriebsleiter: Peter Wyss
Abonnentendienst: Ida Traohsel

Bezugspreis

Fr. 12.- im Jahr
PG-Konto 30-286, Bern
Kein Kioskverkauf

Herstellung

Büchler+Co AG, 3084 Wabern

Nachdruck des Inhalts unter Quellen-
angabe gestattet

Herausgeber:

Schweizerischer
Gemeinnütziger Frauenverein

Zentralpräsidentin:

Iselotte Anker-Weber, Rosenmattstr. 12,
3050 Lyss, Tel. 032 84 22 20

Postfachnummern:

Zentralkasse des SGF, 30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung, 80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz,
50-1778 Aarau

Die nächste Ausgabe von Zentralblatt SGF
erscheint am 26. April 1984

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressänderungen nach A1, Nr. 179 melden

Adress

Imprimé à taxe réduite

Zentralblatt

Kopfweg, Migräne, Nackenbeschwerden...

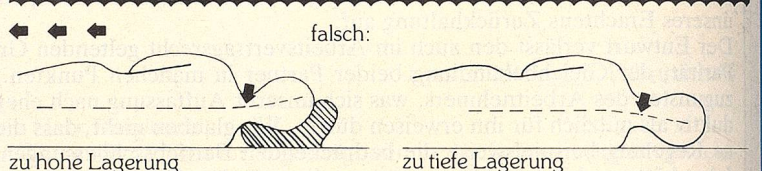
Wenn Ihr Kopf nachts falsch liegt, wird
die Halswirbelsäule unnatürlich gebo-
gen. Dieser «Knick im Genick» kann
Ursache mancher Beschwerden sein:

Bandscheibenleiden
Muskelverspannungen
Nackenschmerzen

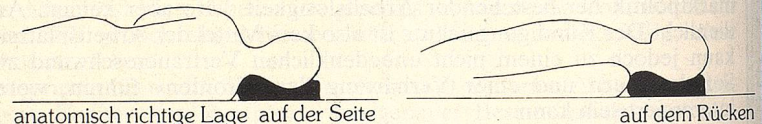
Kopfweg, Migräne und Schwindel (her-
vorgerufen durch die Kompression der
Adern, was eine Minderdurchblutung
des Gehirns zur Folge haben kann).



Der Knick im Genick



Richtig und wichtig!



das einzige Kopfkissen, das allen Anforderungen entspricht

LAKO-VITAL

Jeder Mensch hat seine individuelle
Kopf- und Nackenform, unterschiedliche
Schulterbreiten und auch persön-
liche Schlafgewohnheiten. Nur ein ver-

wandlungsfähiges Kissen kann deshalb
allen Anforderungen entsprechen! Dies-
es Problem wurde mit LAKO-VITAL
auf wegweisende Art gelöst. Sie können
dieses Spezialkissen genau Ihrer Ana-
tomie anpassen, und es wird sich in der

fixierten Form nicht verändern.
Ob Sie in der Rücken- oder Seitenlage
schlafen, auf LAKO-VITAL sind Sie im-
mer richtig gebettet. Das Resultat: be-
sserer Schlaf, weniger Beschwerden,
mehr Lebensfreude!

LAKO-VITAL -Spezialkopfkissen

80x40cm, 5fach form- und fixierbar auf-
grund Ihres persönlichen Wohlbefin-
dens; beste, dauerbeständige Spezial-
faserfüllung, staubfrei und antiallergisch

Fr. 155.-

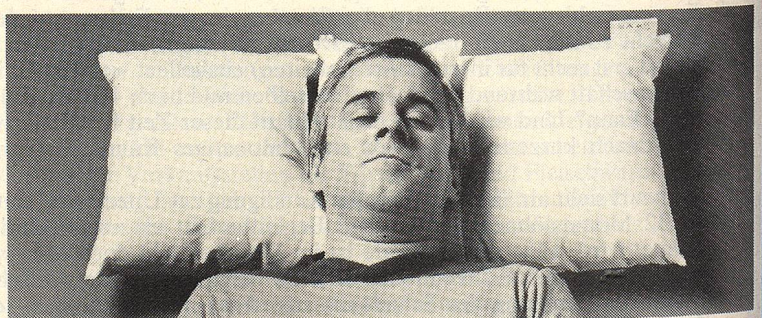
Überzug aus reiner Baumwolle in
diversen Farben: Fr. 20.-

Herstellung + Vertrieb:

P. Straubhaar, Burgstrasse 35

3600 Thun 5

Tel. 033/22 21 44



Ein Gratis-Versuch kann nur nützen!

Senden Sie mir _____ Stk. Kissen absolut unverbindlich für 14 Tage zum
Probeschlafen.

Hr./Fr./Frl. _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Gewünschte Farbe und Anzahl der Kissenbezüge:

_____ hellgrün

_____ rosé

_____ olive

_____ hellblau

_____ beige

_____ weiss

_____ braun

_____ orange

_____ citron

Die Geschenkkidee

SGF 4/84

LAKO-VITAL

- von Ärzten empfohlen

«Das LAKO-VITAL-Kopfkissen be-
währt sich zur Vorbeugung und
Heilung von Beschwerden, die auf
eine Fehllage der Halswirbelsäule
während des Schlafens zurückzu-
führen sind (z.B. Kopfweg, Schwindel,
Migräne, Kehrhal, Schmerzen im
Schultergürtel, Einschlafen der Arme
usw.).»